

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 1-234-0, Hückelhoven, Evertzbruch / Am Lieberg

hier: a) Beschluss zur Aufstellung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 22.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „1-234-0, Hückelhoven, Evertzbruch / Am Lieberg“ gefasst.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-234-0, Hückelhoven, Evertzbruch / Am Lieberg ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 1-205-0 für das Gebiet Hückelhoven, Evertzbruch, beschlossen. Dieser umfasste ursprünglich zwei Bauprojekte: Im nördlichen Bereich waren Mehrfamilienhäuser vorgesehen, während im südlichen Bereich ausschließlich Einfamilienhäuser geplant waren.

Während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens äußerten Privatpersonen Bedenken zur Geschossigkeit der Mehrfamilienhäuser. Dies führte zu einer Überarbeitung des Plankonzepts. Inzwischen hat der Investor das Mehrfamilienhausprojekt aufgrund der aktuellen Baukonjunktur aufgegeben und die Grundstücke veräußert. Um Verzögerungen zu vermeiden, empfahl die Verwaltung eine getrennte Planung der beiden Teilbereiche. Der Rat der Stadt Hückelhoven hob daher in seiner Sitzung am 19.02.2025 den ursprünglichen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 1-205-0 aus verfahrenstechnischen und rechtlichen Gründen auf.

Mit einem neuen Eigentümer und Konzept wird das Bauleitplanverfahren nun unter der Bezeichnung „Bebauungsplan 1-235-0, Hückelhoven, Evertzbruch“ weitergeführt. Der Bau- und Umweltausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 04.02.2025 die Aufstellung beschlossen.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 7, S. 111“

Der südliche Bereich des ehemaligen Bebauungsplans 1-205-0 wird nun im Rahmen des Bebauungsplans „1-234-0, Hückelhoven, Evertzbruch / Am Lieberg“ entwickelt. Aufgrund der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb wird das Gebiet gemäß § 5a BauNVO als dörfliches Wohngebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan bleibt unverändert, da er bereits eine gemischte Baufläche vorsieht. Die Baufenster wurden neu angeordnet, und die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über private Stichstraßen. Der nördliche Bereich wird über die Straße Evertzbruch, der südliche Bereich über die Straße Am Lieberg erschlossen.

Das städtebauliche Konzept bleibt in den Grundzügen erhalten. Geplant sind weiterhin Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen, die sich harmonisch in die bestehende Bebauung einfügen.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans „1-234-0, Hückelhoven, Evertzbruch / Am Lieberg“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

**Dienstag, den 22.04.2025 bis einschließlich
Mittwoch, den 07.05.2025**

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung und Liegenschaften, Fachbereich Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

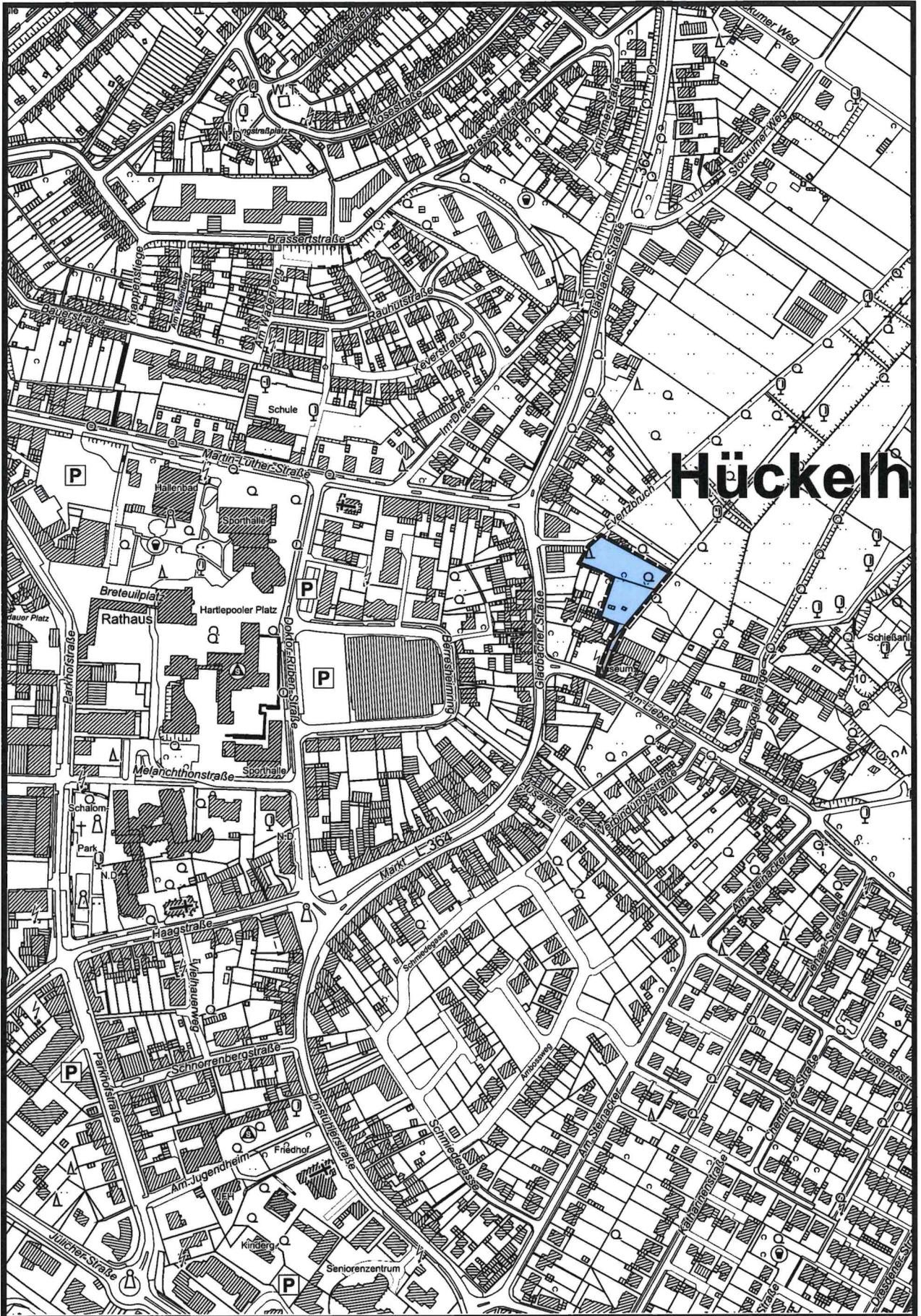
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 10.04.2025
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 1-234-0, Hückelhoven,
Evertzbruch / Am Lieberg



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.